

Begründung gemäß § 9 (8) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gemarkung Ennigloh, Flur 2, "Robert-Koch-Straße"

1. Grund der Änderung/Gebietsabgrenzung

Die Stadt Bünde beabsichtigt, den übergeleiteten ehemaligen Durchführungsplan Nr. 2 (Gemarkung Ennigloh) zu ändern. Der Planbereich grenzt im Norden an die Straße Hanffeld und im Süden an die Robert-Koch-Straße.

Die Wohngrundstücke verfügen über große Freiflächen, die von der Robert-Koch-Straße erschlossen sind. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung befand sich im Bereich der Freiflächen ein waldartiger Baumbestand, der sich im Laufe der Jahre infolge Alters und durch Umwelteinflüsse auf Baumgruppen und Einzelbäume reduziert hat.

2. Regelungen für die Baugrundstücke

Unter Berücksichtigung des erhaltenswerten Baumbestandes soll die Bebauung der vorhandenen Freiflächen ermöglicht werden. Die Bauvorhaben sollen sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und der Baugestaltung an die bisherigen Festsetzungen anpassen.

3. Sonstige öffentliche Belange

Durch die Auffüllung des vorhandenen Wohnbereichs wird dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen.

Die Belange des Umweltschutzes, Immissionsschutzes und des Denkmalschutzes werden nicht berührt. Bei zukünftigen Erdbewegungen werden die in den §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz aufgeführten Verpflichtungen beachtet.

4. Kosten

Durch die Änderung entstehen der Stadt Bünde keine Kosten.

Bünde, den 5. Juni 1991

Der Stadtdirektor
Im Auftrag:


(Pichler)
Stadtbaurat

Hat vorgelesen
Detmold, den 11. SEP. 92

Az.: 35. 21. 11 - 201 E/10

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:



